

Erste und zweite  
Seite nach den  
Gesetz- und Ver-  
ordnungen. Preis  
jed. 1 Bgr. 2 Pf.  
in Quart. 1 Bgr.  
in Octav. 1 Bgr.  
6 Pf. mit Postl.  
3 Bgr. 6 Pf.

# Volks-Zeitung.

Blatt. 24 Bgr.  
6 Pf. in Quart.  
25 Bgr. 6 Pf. —  
D. Abonn. Preis  
für alle Post-  
anstalten der Hal-  
b. J. 1 Bgr. 3 Pf.  
1 Bgr. 3 Pf. —  
Für d. d. Post-  
anstalt 2 Bgr.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Nr 97.

Berlin, Sonntag den 26. April.

1857.

## Die Pressfreiheit und Die Parteien.

III.

(Schluß.)

Es ist wahr: die Zeitungen haben keine sonderliche Begeisterung für den Antrag des Abgeordneten Mathis gezeigt; wenn aber daraus der Schluß gezogen werden soll, daß ihnen die Pressfreiheit gleichgültig sei, so ist das ein lächerlicher Irrthum. Es giebt keinen Zeitungsschreiber, der nicht das drückende Gefühl empfindet, daß das Schicksal dessen, was er schreibt, abhängig ist von der Preßpolizei. Das Gefühl ist so niederdrückend, daß selbst der Abgeordnete Wagener dadurch zu einem Verehrer und Vorkämpfer gesetzlich geregelter Preßzustände geworden, und sogar Herr von Gerlach seine Lehre „von der wahren Freiheit, die nur unter dem Druck der obrigkeitlichen Autorität zum Vorschein komme“, einstweilen an den Nagel hängte. Es that sich in beiden kund, daß sie selber Schriftsteller sind und aus eigener Erfahrung jenes niederdrückende Gefühl empfunden haben, das nur Goldschreiber nicht theilen.

Allein zur Begeisterung für den Mathis'schen Antrag gehören zwei Dinge, die die Presse nicht hat: erstens die Unabhängigkeit, sich beklagen zu dürfen, und zweitens der Glaube oder mindestens die Hoffnung, daß es etwas helfen wird. In der Abhängigkeit, in welcher sich die Presse befindet, in der Ueberzeugung, daß diese Kammer nimmermehr einen freien Zustand der Presse schaffen wird und in der Wahrnehmung, daß über allen gesetzlichen Beschlüssen und Bestimmungen noch eine gar nicht zu kontrollierende und zu corrigierende Autorität, der deutsche Bundestag schwebt, giebt es in der That gar keine andere Stellung für die Presse, als sich so gut es geht in den gegenwärtigen Zustand hineinzufinden und ihn sich wenigstens durch Schweigen erträglicher zu machen.

Auch der Umstand, daß ein Theil der äußersten Rechten sich im Prinzip für die Mathis'schen Anträge erklärte, und die Majorität der Abgeordneten sogar die Wagener'sche modifizierte Tagesordnung annahm, die im Grunde genommen dasselbe bezweckt, was der Mathis'sche Antrag wollte, giebt der Presse weder Veranlassung zur Hoffnung noch den Muth zum Glauben, daß sich hieraus etwas Besseres entwickeln werde.

Herr von Gerlachs Phantasien gehören überhaupt in das Reich erhabener Träumereien, die in der Praxis schlimmer wären, als jede politische Bevormundung der Presse.

Der gute Mann ging wieder in seiner Opposition auf sehr hohen Stelzen; aber ans Ziel gekommen, machte er seinen beliebten Kopfsprung, um mit den Stelzen in der Luft zu fechten.

Er eiferte mit großer Wahrhaftigkeit gegen den Uebelstand, daß die Polizei in vielen Fällen ein Zeitungsblatt, eine Schrift nicht frei giebt, selbst wenn der Staatsanwalt nichts Strafbares darin findet. Die Polizei sei gesetzlich nur ein Organ der Staatsanwaltschaft und habe nicht das Recht, den Beschlüssen der Staatsanwaltschaft entgegen zu handeln und noch weniger sei es gerechtfertigt, wenn man die Staatsanwaltschaft anweise, durchaus eine Anklage gegen ihre Ueberzeugung zu erheben. Was aber folgert Herr von Gerlach aus diesem Mißstand? — Er stellt den Zustand auf den Kopf und verlangt, daß die Staatsanwaltschaft zu einem Organ des Ministers des Innern gemacht werde. — Ein ähnlicher Kopfsprung ist sein Auskunftsmitel in Sachen der Konzessionsentziehung. Er will, daß die Konzession nur entzogen werden dürfe auf Grund eines Rechtspruchs eines hierzu bestellten Kollegiums, und das wäre schon ein Vortheil! Aber dieses Kollegium soll nicht ein richterliches sein, sondern eines von Verwaltungsbeamten, denen man die Form eines Rechts-Kollegiums gebe, und dieses soll zum Maßstab seiner Beurtheilung die Tendenz einer Schrift machen. Wer es weiß, wie ein Tendenz-Gericht nichts anderes ist, als ein Partei-Gericht, wer es weiß, wie die jetzige Polizei zwar mit Strenge gegen eine leidenschaftliche Ausdrucksweise verfährt; im Ganzen aber jeder Partei, wenn sie sich nur von aufregender und herausfordernder Sprache hütet, einen gewissen Spielraum zur Entwicklung ihrer Gedanken läßt, der muß sagen, daß die Pressfreiheit gegenwärtig noch golden ist gegen den Zustand, in den sie unter der Partei- und Tendenz-Richterei gerathen würde, die Herr von Gerlach zu ihrem Schutze empfiehlt.

Klarer und verständiger sind die Anträge und Neben des Abgeordneten Wagener. Zur Sache selbst jedoch konnte auch er sich nicht aus der Verwickelung emporschwingen, in welchem unsere Preßzustände im Vergleich zu den gesetzlichen Bestimmungen sich befinden. Es war uns interessant zu sehen, wie Wagener als ein jedenfalls begabter Politiker, der sonst ein gut Stück über dem konstitutionellen „Krimskrams der Imagination“ steht, sich mitten in denselben hineinwirbelte, als er aus seinen ganz vortrefflichen Neben in praktische Folgerungen zu kommen versuchte.

Nach ihm sollte die Kammer die Regierung ersuchen,